



Oskar-Heinroth-Schule

(Grundschule) - 08G27 -

Berlin-Neukölln (Britz)
Rohrdammweg 1, 12359 Berlin
Tel: 602 10 42 Fax: 666 18 22

E-Mail: Sekretariat@08G27.schule.berlin.de



Schulorganisation

Stand: 07.02.2022, 10:00 Uhr

Regelungen/Maßnahmen

Grundlagen:

Brief an die Schule von der Sen BfJ vom 01.02.2022, 04.02.2022

Brief der Senatorin BfJ an das Personal der Schulen vom 27.01.22

Landespressekonferenz mit dem Berliner Senat vom 25.01.22

Besprechung der SL, stv.SL, GEV-Leitung am 03.02.2022

Liebe Schulgemeinschaft,

heute wende ich mich nochmals an Sie alle, um Ihnen den aktuellsten Stand der Regelungen und Maßnahmen für unseren Schulbetrieb mitzuteilen.

Testung

In den ersten beiden Wochen testen sich die Kinder täglich. Beschäftigte testen sich grundsätzlich täglich.

Im Anschluss sind wieder drei Testungen pro Woche für die Kinder vorgesehen.

Ab heute gehen alle Schulen zur „test-to-stay“- Strategie über.

Test-to-stay bedeutet:

- Positives Schnelltestergebnis in der Schule wird vom Sekretariat an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Es erfolgt keine weitere Abklärung über einen PCR-Test oder zusätzlichen Schnelltest.
- Das positiv getestete Kind erhält von der Schule den von dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung.
- Kontaktpersonen werden nicht mehr benannt.
- Alle SuS testen sich an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt 3x) und verbleiben in Präsenz, solange die Testergebnisse negativ bleiben und keinerlei Symptome auftreten.

Freitestung

- Im direkten Anschluss an Ferienzeiten nach 7 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum) oder durch einen Schnelltest in der Schule
- Im laufenden Schulbetrieb nach 5 Tagen durch einen PCR-Test (im Testzentrum) oder durch einen Schnelltest in der Schule

Aussetzen der Präsenzpflcht

Die Präsenzpflcht ist bis 28.02.2022 ausgesetzt – es besteht kein Anspruch auf salzH (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause)

Ausgesetzte Präsenzpflcht bedeutet:

- Die Sorgeberechtigten teilen der Schule über die Klassenleitungen schriftlich und formlos den Zeitraum mit.
- Das Schriftstück muss am ersten Tag der Inanspruchnahme in der Schule vorliegen.
- Das Aussetzen kann nur für ganze Wochen beantragt werden.
- Verpasste Klassenarbeiten müssen bis 11.03.2022 nachgeschrieben werden.
- Es besteht kein Anspruch auf schulisch angeleitetes Lernen zu Hause.
- Die betroffenen Kinder erhalten Aufgaben von allen Lehrenden der Klasse. Die Eltern

informieren sich proaktiv über vermittelte Unterrichtsinhalte, die Gegenstand von Leistungs-Überprüfungen sind.

- Nach dem 5. Tag führt die Klassenleitung ein Lerngespräch mit dem fehlenden Kind. Die Zu- arbeit wird von den anderen in der Klasse unterrichtenden Lehrkräften proaktiv geleistet.

- Die entstandenen Fehlzeiten werden als entschuldigtes Fehlen im Zeugnis aufgenommen mit Bemerkung: „... hat vom ... bis zum ... von der Option der Nichtteilnahme am Präsenzunterricht Gebrauch gemacht.“

Liebe Schulgemeinschaft, Sie können versichert sein, dass wir im engen Kontakt mit der GEV, und der Schulaufsicht sind, um unsere Schule offen zu halten.

Wenn die Situation in einer oder mehreren Lerngruppen zu brisant wird, besprechen wir uns auch mit dem Gesundheitsamt, um entsprechend reagieren zu können.

Herzliche Grüße

Katrin Reinhardt